



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hofgeismar

Öffentliche Zahlungsaufforderung der Stadtkasse Hofgeismar

Die Stadtkasse Hofgeismar erinnert an die Zahlung der Steuern und Abgaben für das IV. Quartal 2017, welche am 15.11.2017 fällig waren (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Müllabfuhr, Straßenreinigung, Wassergeld und Kanalbenutzungsgebühren).

Die Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung im Rückstand sind, werden hiermit **öffentlich** gemahnt, die Rückstände bis spätestens

24.11.2017

an die oben genannte Kasse, IBAN: DE70 5205 0353 0100 0370 12 bei der Kasseler Sparkasse (BIC: HELADEF1KAS), zu zahlen.

Nach dem 24.11.2017 sind wir leider gezwungen, die Beträge kostenpflichtig einzuziehen.

Hofgeismar, den 07.11.2017

**DER MAGISTRAT DER
STADT HOFGEISMAR**

(M. Mannsbarth)
Bürgermeister

Veröffentlichungstermin: 18.11.2017